

5-Kegel

DMM 5-Kegel 2019 / 2020



SAVE THE DATES

31.05.2019

Bereitschaftserklärung für den Mannschaftsspielbetrieb auf Bundesebene (Mannschaftsmeldung)*

30.06.2019

Meldung Anschrift Spielstätten und Kontaktdaten Mannschaftsleiter*

01.08.2019

Veröffentlichung der Spielpläne

15.08.2019

namentliche Spielermeldung für den Mannschaftsspielbetrieb*

09/2019 bis 05/2020

Spielzeitraum DMM

20. bis 21.06.2020

Relegationsspiele

* einzureichen über die Landesverbände

Sportwart

Lothar Friebel
sportwart-kegel@
billard-union.de



AUSSCHREIBUNG

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft 5-Kegel



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| AUSSCHREIBUNG | 4 |
| 1 ALLGEMEINES | 4 |
| 2 FORMATE | 4 |
| 2.1 Ligen und Austragungsmodus | 4 |
| 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen | 4 |
| 2.3 Wertung und Klassement | 4 |
| 2.3.1 Mannschaftsrangliste | 4 |
| 2.3.2 Einzelrangliste | 5 |
| 2.4 Spielmodus, Ausspielziele | 6 |
| 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe | 6 |
| 2.6 Mannschaftsstärke | 6 |
| 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN | 6 |
| 4 SPIELREGELN | 7 |
| 5 TERMINE | 7 |
| 5.1 Spieltermine | 7 |
| 5.2 Spielverlegungen | 7 |
| 6 VERANSTALTUNGSORTE | 8 |
| 7 MATERIALIEN | 8 |
| 8 TEILNEHMERZAHLEN | 8 |
| 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG | 8 |
| 10 SPIELERKLEIDUNG | 8 |
| 11 GEBÜHREN / PREISE | 8 |
| 12 GENEHMIGUNGSVERMERK | 9 |
| 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ | 9 |
| 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 9 |
| ANLAGE 1 | 10 |
| AUSBlick | 10 |

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Liga:
 - Deutsche Mannschfts-Meisterschaft 5-Kegel
- (2) Gespielt wird in der Liga im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die Deutschen Mannschfts-Meisterschaft sind 6 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Deutschen Mannschfts-Meisterschaft der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 5 belegt haben sowie
 - b) der Gewinner der Aufstiegsrelegation zwischen den dafür gemeldeten Mannschaften der Landesverbände. (Details zu dieser Aufstiegsrelegation werden in einer separaten Ausschreibung bekanntgegeben.)
- (2) Die letztplatzierte Mannschaft (Platz 6 der ausgeschriebenen Saison) der Deutschen Mannschfts-Meisterschaft steigt in den Landesverband ab. Bei der Nichtmeldung einer Mannschaft zur Deutschen Mannschfts-Meisterschaft verbleibt die letztplatzierte Mannschaft der ausgeschriebenen Saison in der Deutschen Mannschfts-Meisterschaft.
- (3) Weitere freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zur Deutschen Mannschfts-Meisterschaft werden ebenfalls in der Aufstiegsrelegation ermittelt.
- (4) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.

2.3 Wertung und Klassement

2.3.1 Mannschaftsrangliste

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 3:0
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 0:2
 - verloren (der Gegner hat min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 0:3

2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung und das Doppelspiel werden mit einem Partiepunkt gewertet
 - das gewonnene Staffelspiel wird mit zwei Partiepunkten gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 9:0; 8:1; 7:2; 9:3; 8:4; 7:5; 6:6; 5:7; 4:8; 3:9; 2:7; 1:8; 0:9
 3. nach Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Einzelpartien 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Doppel- und Staffelpartien 1:0; 0:1
- (2) Sonderregelungen zur Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen:
- a) Tritt eine Mannschaft nur mit 2 Sportlern an, werden nicht möglichen Partien (3 Einzel, Staffel) mit der jeweils höchsten Wertung für den Gegner gewertet.
 - b) Treten beide Mannschaften mit nur 2 Sportlern an, werden nur die 4 Einzelpartien und die Doppelpartie gespielt und gewertet. Ein 3-Punkte-Gewinn für die Mannschaften ist nicht möglich.
- (3) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 4. nach dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.3.2 Einzelrangliste

- (1) Für die Einzelrangliste werden nur die Einzelspiele innerhalb der Mannschaftsbegegnungen gewertet.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt
 1. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 1:0; 0:1
 2. nach Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
- (3) Das Klassement der Einzelrangliste erfolgt
 1. nach Partiepunkten (absolut)
 2. nach der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 3. nach dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) In den Mannschaftsbegegnungen werden 9 Einzelpartien (Jeder gegen Jeden), eine Doppelpartie sowie eine Staffelpartie gespielt.
- (2) Die Mannschaftsführer beider Mannschaften geben vor Beginn der Mannschaftsbegegnung die Reihenfolge ihrer Spieler bekannt. Spieler 1 und Spieler 2 bestreiten jeweils die Doppelpartie. Die Reihenfolge für die Staffelpartie (z. B. 1-3-2) wird ebenfalls vor Beginn der Mannschaftsbegegnung festgelegt.
- (3) Generell werden erst alle 9 Einzelpartien absolviert, danach die Doppelpartie, zum Schluss die Staffelpartie. Ist die Mannschaftsbegegnung bereits nach allen Einzelpartien entschieden (eine der beiden Mannschaften hat min. 7 Partiepunkte erzielt), werden die Doppel- und die Staffelpartie nicht gespielt.
- (4) Die Ausspielziele sind:
 - für die Einzelpartien 2 Gewinnsätze bis 60 Punkte
 - für die Doppelpartie 1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
 - für die Staffelpartie 1 Gewinnsatz bis 150 Punkte

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung verantwortlich. Dafür stellt der zuständige Bundessportwart den Mannschaften eine entsprechende Excel-Anwendung zur Verfügung. Die ausgefüllte Excel-Anwendung ist unmittelbar nach Spielende via E-Mail an den zuständigen Sportwart zu senden.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 3 bis 6 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.
- (3) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) Mitglied eines Vereins ist, der der DBU über den Landesverband zugehörig ist,
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.

- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum 31.05. eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort ([Bereitschaftserklärung](#)).
 - c) Bis zum 30.06. melden die Landesverbände die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
 - d) Die [namentliche Meldung der Sportler](#) erfolgt über die Landesverbände bis zum 15.08. eines Jahres anhand bereitgestellten Formulars.
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln 5-Kegelbillard

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 15:00 Uhr und an Sonntagen um 10:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens **45 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, **ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als verspätetes Antreten im Bundesspielbetrieb gewertet.**
- (4) **Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.**
- (5) **Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt sie als nicht angetreten.**

5.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Sportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel nicht stattfinden kann aufgrund von
 - a) nicht bespielbarem Material
 - b) nicht bespielbaren Räumlichkeiten
 - c) Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
- (4) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen. Es ist möglich, einen Ausweichort anzugeben (z. B. wenn ein Verein in verschiedenen Spielarten auf demselben Material in der höchsten Klasse spielt).

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 142 x 284 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden ohne externe Schiedsrichter ausgetragen. Die jeweiligen Sportler sind für den korrekten Verlauf der Partie verantwortlich.
- (2) Spielleiter einer Mannschaftsbegegnung ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a) den zügigen und reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Einteilung der Billards während des Spieltages
 - c) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - d) das Führen des Spielberichtes sowie
 - e) die Ergebnisübermittlung entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:
 - Deutsche Mannschafts-Meisterschaft: 200,00 EURDie Landesverbände erhalten hierüber eine separate Rechnung.
- (2) Der Sieger der Liga ist Deutscher Mannschaftsmeister und wird mit Medaillen ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden veröffentlicht.
- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.

ANLAGE 1

AUSBLICK

Für die Saison 2020 / 2021 ist eine Angleichung des Startgeldes entsprechend der anderen Spielarten auf 275,00 EUR vorgesehen.